

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit trete ich/ treten wir dem Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V. bei. Die gesamten Bedingungen der Mitgliedschaft entnehmen Sie bitte der Satzung. Diese finden Sie unter <http://www.schule-am-schloss.de/der-foerderverein/index.html> oder fordern Sie diese per Email unter: Foerdervereinschuleamsshloss@outlook.de an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens EUR 18,- pro Jahr. Höhere Beiträge sind auch herzlich willkommen.

Mein Jahresbeitrag beträgt: _____ €

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

Email-Adresse: _____

Datum und Unterschrift Antragssteller

Ich interessiere mich für eine: Aktive Mitgliedschaft Passive Mitgliedschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI): DE32ZZZ00000975698

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 30.10. eingezogen.**

Vorname, Name (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Bitte beachten Sie, dass der Verein gemeinnützig ist und auch die Jahresgebühren auch ohne Spendenquittung von der Steuer absetzbar sind. Die Mitgliedschaft ist bestätigt, sobald der erste Jahresbeitrag vom Konto abgebucht wurde. Der jährliche Mitgliedsbeitrag gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres und wird zum 30. Oktober oder bei Eintritt eingezogen. Die Mitgliedschaft ist spätestens bis zum 30. Juli für das nächste Jahr schriftlich zu kündigen. Anteilige Beiträge können nicht erstattet werden.